

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 11. März 2020

Motion von Markus Knauss und Gabriele Kisker betreffend Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung, Antrag auf Fristerstreckung

Am 23. August 2017 reichten Gemeinderätin Gabriele Kisker und Gemeinderat Markus Knauss (beide Grüne) die Motion, GR Nr. 2017/264, Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein neues Kompetenzzentrum Vertikalbegrünung vorzulegen. Dieses Kompetenzzentrum hat u.a. folgende Aufgaben:

- Förderung der Vertikalbegrünungen bei Privaten und der öffentlichen Hand durch Beratung und Information
- Schaffung von Anreizen, um Vertikalbegrünungen zu realisieren
- Schaffung von Möglichkeiten, wie Vertikalbegrünungen auch durch die Nutzung von öffentlichem Grund realisiert werden können.

Begründung:

Schon in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Markus Kunz und Gabriele Kisker kommt der Stadtrat zu einer sehr positiven Beurteilung von Dach- und Vertikalbegrünungen in den Bereichen Stadt-klima, Luftthygiene, Freiraumqualität und Biodiversität. Im Beschluss des Gemeinderates zum Regionalen Richtplan kommt der vertikalen Begrünung deshalb auch eine wichtige Funktion zur Kühlung der überhitzten Innenstadt und der Sicherung eines gut durchlüfteten Stadtkörpers zu. Und schliesslich hat die sehr deutliche Zustimmung der Zürcher Stimmbewölkerung zur Grünstadt-Initiative gezeigt, dass mehr Aktivitäten zur Schaffung von ökologisch, wertvollem Grüninfrastrukturen, gerade in einer immer dichter überbauten Stadt dringend erforderlich sind.

Die Aktivitäten zur Schaffung von mehr Vertikalbegrünungen erscheinen uns aber im Hinblick auf den Handlungsbedarf gerade durch den Klimawandel nicht ausreichend. Mit einem Kompetenzzentrum Vertikalbegrünungen sollen diese Aktivitäten gebündelt und als wichtiger Kernpunkt bei der weiteren baulichen Verdichtung priorisiert werden. Dazu sind auch unkonventionelle Lösungen im dichten Innenstadtbereich nötig. So wäre es gerade in den Quartierhaltungs- und Kernzonen - dort also wo die klimatischen Herausforderungen am grössten, der Spielraum für grossräumige Entsigelungen aber beschränkt sind - erwünscht, dass die Basis von Fassadenbegrünungen eben auch im öffentlichen Raum liegen können. So kann mit wenig öffentlichem Raum eine grosse Wirkung erzielt werden.

Das Kompetenzzentrum Vertikalbegrünung soll mit seinen Aktivitäten dieser Form der Begrünung die Bedeutung geben, die sie u.E. in einer zunehmend dichter überbauten Stadt, einnehmen müsste.

Antrag auf Umwandlung in Postulat: Ablehnung und Textänderung

Mit Zuschrift vom 24. Januar 2018 stellte der Stadtrat – gestützt auf Art. 91 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) – den Ablehnungsantrag für die Motion, GR Nr. 2017/264, erklärte sich aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Grund für den Ablehnungsantrag waren Zweifel an der Motionabilität des Begehrens. Ungeachtet dessen brachte der Stadtrat aber seine Unterstützung für das Anliegen der Motionärin und des Motionärs zum Ausdruck. Der Gemeinderat folgte dem Antrag nicht und überwies die Motion am 13. Juni 2018 mit Beschluss Nr. 118 (GR Nr. 2017/264) mit nachfolgender Textänderung an den Stadtrat:

«Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung zur Förderung der ~~für ein neues Kompetenzzentrum Vertikalbegrünung~~ vorzulegen. Folgende Ziele sollen dabei im Fokus stehen ~~Dieses Kompetenzzentrum hat u.a. folgende Aufgaben:~~»

Antrag auf Fristerstreckung

Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gestützt auf Art. 92 Abs. 2 GeschO GR ersucht der Stadtrat den Gemeinderat, die am 13. Juni 2020

ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren um weitere zwölf Monate bis zum 13. Juni 2021 zu erstrecken.

Ausgangslage

Die Begrünung von öffentlichen Räumen der Stadt Zürich, insbesondere in Quartieren mit wenig Grünräumen, wird angesichts der Klimaerwärmung in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen. Vertikalbegrünungen ermöglichen eine flächig wirksame Begrünung, ohne viel Bodenfläche zu beanspruchen. In den Sommermonaten tragen sie dazu bei, städtische Wärmeinseln zu reduzieren. Sie haben eine positive Wirkung auf die Biodiversität und die Freiraumqualität, brechen Extremtemperaturen auf der Fassade, sodass Kühlungsenergie in Gebäuden eingespart wird, halten Regenwasser zurück, filtern die Luft und mindern Lärm-immisionen.

Die Möglichkeiten, Vertikalbegrünungen zu gestalten, sind vielfältig. Die Umsetzung erweist sich aber oft als hürdenreich und komplex. Vertikalbegrünungen liegen im Spannungsfeld von zahlreichen Themen, namentlich der Energieerzeugung mit Photovoltaik, dem Denkmalschutz (Ortsbild, Fassade), dem behindertengerechten Bauen, der Sicherheit (Zufahrt von Rettungsfahrzeugen, feuerpolizeiliche Anforderungen, Lichttraumprofil), Werkleitungen, Trasseen und Fussverkehrsflächen.

Mit dem Projekt «Förderung Dach- und Vertikalbegrünung», im Rahmen dessen rund 250 Referenzobjekte zwischen 2013 und 2015 ausgewertet wurden, hat die Stadt Zürich bereits Erfahrungen mit den v. a. gestalterischen Möglichkeiten von Vertikalbegrünungen bei verschiedenen Gebäudetypen und -nutzungen gesammelt. Im Zuge der Erarbeitung der Ausstellungen «Grün am Bau» (Mai 2018–Januar 2020, Stadtgärtnerei) und «Gebäude.grün» (März–Mai 2019, Architekturforum Zürich) sowie zwei Fachtagungen zu Dach- und Vertikalbegrünungen im Herbst 2018 und 2019 konnte dieses Wissen angereichert werden. Dieses gilt es nun mit Blick auf klimatische, bautechnische, rechtliche und sicherheitsrelevante Aspekte weiterzuentwickeln.

Der Stadtrat hat in Umsetzung der Motion ein Projekt aufgelegt, das die Kompetenzen innerhalb der Stadtverwaltung bündelt, und mit dem die technischen, administrativen, finanziellen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um Vertikalbegrünungen auf dem Gebiet der Stadt Zürich breit zu fördern.

Projektaufbau

Die beteiligten Dienstabteilungen erarbeiten unter der Federführung von Grün Stadt Zürich die folgenden sechs Module:

Modul 1 – Rechtliche Grundlagen

Für Vertikalbegrünungen bestehen derzeit keine spezifischen rechtlichen Regelungen, weder im Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (LS 700.1) noch in der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich (AS 700.100). Es gilt deshalb zu klären, ob rechtliche Hindernisse für die Umsetzung von Vertikalbegrünungen bestehen und ob neue rechtliche Grundlagen geschaffen werden sollen (Förderung) bzw. müssen (Anforderungen).

Modul 2 – Bautechnische Grundlagen

Die vielfältigen Anforderungen, die Vertikalbegrünungen u. a. in Bezug auf die Baustatik, die Fassadengestaltung oder feuerpolizeiliche Massnahmen stellen, werden ebenso wie Empfehlungen für die technische Umsetzung erarbeitet und für private und städtische Projektträgerinnen und Projektträger in geeigneter Form (Checklisten) aufbereitet. Zudem werden unter der Federführung des Tiefbauamts gestalterische und bautechnische Standards für Pflanzscheiben und den Stammschutz von bodengebundenen Vertikalbegrünungen definiert.

Modul 3 – Verfahren

Vertikalbegrünungen sollen in der Stadt Zürich möglichst unkompliziert und qualitativ hochstehend realisiert werden können. Hierzu sind die zuständigen Bau-, Immobilien- und Liegenschaftsorgane zu unterstützen, nachhaltige Vertikalbegrünungen zu finden sowie eine optimale Begleitung und Beratung privater und städtischer Projekte sicherzustellen. Unter anderem gilt es, einen vereinfachten Umgang für die Erteilung von Konzessionen zu prüfen und zu etablieren.

Modul 4 – Finanzielle Förderung und Beratung

Vertikalbegrünungen sollen finanziell gefördert werden. Der Stadtrat wird ein Förderprogramm ausarbeiten, das das bestehende «Förderprogramm Biodiversität – Mehr als Grün» sinnvoll ergänzt und insbesondere Anreize für Vertikalbegrünungen in den stark wärmebelasteten Stadtgebieten setzt. Zudem wird der generelle Erlass der Konzessionsgebühren bei bodengebundenen Vertikalbegrünungen, die einer Verankerung im öffentlichen Grund bedürfen, geprüft. Neben finanziellen Massnahmen setzt der Stadtrat zur Förderung von Vertikalbegrünungen auf die umfassende Information und Beratung privater Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, namentlich in Bezug auf die Planung, Baubewilligung und Pflege von Vertikalbegrünungen. Das Beratungsangebot ergänzt die bestehenden Beratungsleistungen von Grün Stadt Zürich im Bereich Biodiversität.

Modul 5 – Private und städtische Pilotprojekte

Die erarbeiteten Grundlagen und verwaltungsinternen Abläufe werden im Rahmen von privaten und städtischen Pilotprojekten einem Praxistest unterzogen und weiterentwickelt. Dabei wird der Fokus auf Projekten liegen, die in ausgewiesenen Hitzeinseln der Stadt lokalisiert sind. Diese werden es erlauben, bestehende Spannungsfelder, wie etwa zwischen der Vertikalbegrünung von Fassaden und dem Denkmalschutz, der Einordnung von Fassaden im Stadtraum, der Energiegewinnung (Photovoltaik-Anlagen) oder auch der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Raumes (z. B. Begehbarkeit des Trottoirs, Befahrbarkeit durch Rettungsfahrzeuge), zu erkennen und soweit als möglich aufzulösen.

Modul 6 – Monitoring

Um die klimatischen Effekte von Vertikalbegrünungen zu evaluieren und zu optimieren, wird in Zusammenarbeit mit Hochschulen ein aussagekräftiges Monitoring aufgebaut. Ein erster Ergebnisbericht soll in fünf Jahren vorliegen. Bereits die privaten und städtischen Pilotprojekte werden systematisch überwacht und dokumentiert. Neben dem klimatischen und ökologischen Nutzen und dem Aufwand für die Erstellung und Pflege verschiedener Formen von Vertikalbegrünungen werden dabei Fragen der städtebaulichen Einordnung, aber auch der Zweckmässigkeit der städtischen Förderinstrumente (Checklisten, Abläufe usw.) eine Rolle spielen.

Stand der Umsetzung und nächste Schritte

Das Projekt wird durch eine thematisch breit abgestützte Projektorganisation, bestehend aus einem Steuerungsausschuss und einer Arbeitsgruppe, an der u. a. Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, Liegenschaften Stadt Zürich, das Tiefbauamt der Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz Stadt Zürich beteiligt sein werden, vorangetrieben. Durch die intensive Zusammenarbeit dieser Dienstabteilungen werden die Kompetenzen zur Vertikalbegrünung innerhalb der Stadt gebündelt.

Die erforderlichen rechtlichen und bautechnischen Abklärungen sind im Gange. Erste Hochschulen wurden für eine Zusammenarbeit im Bereich Monitoring angefragt. Die Zusagen Privater für die Durchführung von Pilotprojekten liegen vor. Zudem bietet Grün Stadt Zürich bereits heute Beratung zu Vertikalbegrünungen an.

Der Stadtrat wird dem Gemeinderat bis am 13. Juni 2021 eine kreditschaffende Weisung vorlegen, mit der insbesondere Mittel für ein Förderprogramm (Modul 3) beantragt werden. Bis dahin werden die Module «Rechtliche Grundlagen» und «Bautechnische Grundlagen» (Module 1 und 2) abgeschlossen und Pilotprojekte aufgelegt sein.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/264, von Gemeinderätin Gabriele Kisker und Gemeinderat Markus Knauss (beide Grüne) vom 23. August 2017 betreffend Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung wird um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2021 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti